



**Amtsblatt
der Gemeinde Niederorschel,**



bestehend aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel und deren Ortsteile entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 31

Freitag, den 25. Oktober 2019

Nr. 43/2019



Gerterode auf dem Saal



**12.10.2019
Ab 20:00 Uhr**



mit den „Kellergeistern“,
original Oktoberfestbier,
bayrischen Schmankerln und a morz Gaudi

Gemeinde Niederorschel

Zentrale Anschrift: Bergstraße 51,
37355 Niederorschel
Telefon-Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: www.niederorschel.de
E-Mail: gemeinde@niederorschel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 und
14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und
14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729
Fax: 036076 55782
Telefon Standesamt: 036076 55728
Fax: 036076 55782

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister:

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Niederorschel	Bürgermeister Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	Termine nach Vereinbarung unter	036076 5570
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro Deuna Zum Hinterdorf 30, 37355 Niederorschel	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindehaus Vollenborn, Alte Schulstraße 8, 37355 Niederorschel	jeden 2. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Gerterode	Ortsteilbürgermeister Udo Hartung	Gemeindebüro Gerterode Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	dienstags: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Hausen	Ortsteilbürgermeister Stefan Nolte	Gemeindebüro Hausen Mitteldorf 18, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Kleinbartloff	Ortsteilbürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro Kleinbartloff Am Holzweg 4, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen	Ortsteilbürgermeister Michael Kohl	Gemeindebüro Rüdigershagen, An der Kirche 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

Hinweis: Post an die Ortsteile/Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

Kontaktbereichsbeamter

Herr Miethlau
Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:
dienstags: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr
donnerstags: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
Handynummer: 0152 54872237

Schiedsstelle

(gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)
Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Defekte Straßenlampen

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel

An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel
Sprechzeiten:
dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Telefon: 036076 51106
Fax: 036076 51111

Bibliothek

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Telefon: 036076 55752

Heimatstube Niederorschel

Marktplatz 10, 37355 Niederorschel
Öffnungszeiten:
Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr
Telefon: 036076 52284

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 01.11.2019

**Annahmeschluss für Beiträge, die in den
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“
am 08.11.2019**

**veröffentlicht werden sollen:
Dienstag, 29.10.2019, 16:00 Uhr**

Beiträge geben Sie bitte bei der
Gemeinde Niederorschel
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder
schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:
gemeinde@niederorschel.de
Ansprechpartnerinnen: Frau Henrich und Frau Liebert,
telefonisch unter 036076 5570 zu erreichen.

Amtlicher Teil

Gemeinde Niederorschel



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)
Telefon: (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

25.11.19 - 29.11.19: Gerterode
(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich).

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Niederorschel sucht ab 01.01.2020 für die öffentlich genutzten Objekte der Gemeinde eine

mobile Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Voraussetzungen für die Stelle sind Zuverlässigkeit, eine saubere, selbstständige und zügige Arbeitsweise, sowie der Besitz eines Führerscheins und PKW.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 21.11.2019 an die

Gemeinde Niederorschel

Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die/der Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass wir Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden und i. d. R. drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten.

Information der Friedhofsverwaltung

zur Durchführung von Kontrollen zur Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung teilt allen Grabnutzungsberechtigten mit, dass die Überprüfung zur Standfestigkeit der Grabmale auf allen Friedhöfen der Einheitsgemeinde Niederorschel am 04.11.2019 durchgeführt wird.

Die Grabmale werden durch ein Fachunternehmen überprüft, welches von der Gemeinde Niederorschel beauftragt wurde. Da die Kontrolle auf mehreren Friedhöfen stattfindet, kann kein genauerer Überprüfungszeitpunkt für die einzelnen Friedhöfe genannt werden.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Information

zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und zur Beitragserhebung für die Jahre vor der Abschaffung

Wie den Medien zu entnehmen war, hat der Thüringer Landtag durch eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Dies bedeutet aber NICHT, dass die Grundstückseigentümer nun keine Beiträge mehr bezahlen müssen.

Der Thüringer Landtag hat geregelt, dass für Kosten ab 01.01.2019 keine Beiträge mehr erhoben werden dürfen. Für die Kosten, die die Gemeinden bis zum 31.12.2018 hatten, müssen noch Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Für noch nicht abgerechnete Jahre (z.B. 2015, 2016, 2017 und 2018) erhalten die Grundstückseigentümer / Beitragspflichtigen daher noch Beitragsbescheide.

Niederorschel, im Oktober 2019

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014 wurde in der Gemeinderatsitzung am 18.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr.GR/03/0045) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 14.10.2019 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S.301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Niederorschel als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Deuna folgende 4. Änderungssatzung:

§ 1 - Änderungen

(1) Im § 7 Absatz 2 wird folgender Buchstabe f (für das Jahr 2016) eingefügt:

„f) für das Jahr 2016

aa) in der Ermittlungseinheit Ortsteil = 0,00000 €
Deuna - Ortslage
je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche
(beitragspflichtiger modifizierter Fläche)

bb) in der Ermittlungseinheit Ortsteil Vollenborn - Ortslage je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche).“

(2) Im § 6 Absatz 8 Satz 1 wird im ersten Halbsatz im Text „§ 5“ durch „§ 6“ ersetzt.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Niederorschel, den 17.10.2019

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese öffentliche Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014 wurde in der Gemeinderatsitzung am 18.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/03/0047) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 14.10.2019 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S.301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Niederorschel als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Deuna folgende 6. Änderungssatzung:

§ 1 - Änderungen

Im § 7 Absatz 2 wird folgender Buchstabe h (für das Jahr 2018) eingefügt:

„h) für das Jahr 2018

aa) in der Ermittlungseinheit Ortsteil Deuna - Ortslage je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche)

bb) in der Ermittlungseinheit Ortsteil Vollenborn - Ortslage je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche).“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Niederorschel, den 17.10.2019

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese öffentliche Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017 wurde in der Gemeinderatsitzung am 18.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/03/0048) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 14.10.2019 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Niederorschel als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Hausen folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1 - Änderungen

(1) Der § 7 Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt:

a) für das Jahre 2017 je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche) in der Ermittlungseinheit Ortslage Hausen = 1,07984 €.“

(2) Als § 7 Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Weitere Beitragssätze werden jeweils durch Änderungssatzung festgelegt.“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Niederorschel, den 17.10.2019

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese öffentliche Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017 wurde in der Gemeinderatsitzung am 18.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/03/0049) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit

Schreiben vom 14.10.2019 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Niederorschel als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Hausen folgende 3. Änderungssatzung:

§ 1 - Änderungen

Im § 7 Absatz 2 wird folgender Buchstabe b (für das Jahr 2018) eingefügt:

„b) für das Jahre 2018 je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche) in der Ermittlungseinheit Ortslage Hausen = 0,95304 €.“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Niederorschel, den 17.10.2019

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese öffentliche Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbartloff vom 08.05.2012

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbartloff vom 08.05.2012 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/03/0050) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 14.10.2019 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbartloff vom 08.05.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Niederorschel als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Kleinbartloff folgende 6. Änderungssatzung:

§ 1 - Änderungen

(1) Als § 7 Absatz 2 Buchstabe f wird eingefügt:

„f) für das Jahr 2017 einschließlich des Beitrags aus den Kosten nach Absatz 3 je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche) in der Ermittlungseinheit Ortsteil Kleinbartloff - = 0,35830 €, Ortslage
Ermittlungseinheit Ortsteil Reifenstein - = 0,00000 €.“ Ortslage

(2) Im § 6 Absatz 8 Satz 1 wird im ersten Halbsatz im Text „§ 5“ durch „§ 6“ ersetzt.

(3) An den § 7 Absatz 3 wird folgender Wortlaut angefügt:

„Der hierauf entfallende Beitragssatz beträgt in der

Ermittlungseinheit Ortsteil Kleinbartloff - = 0,06079 €, Ortslage jährlich

Ermittlungseinheit Ortsteil Reifenstein - = 0,03989 € Ortslage einmalig

je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche).“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Niederorschel, den 17.10.2019

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese öffentliche Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

7. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbartloff vom 08.05.2012

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbartloff vom 08.05.2012 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/03/0051) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 14.10.2019 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

7. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbartloff vom 08.05.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Niederorschel als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Kleinbartloff folgende 7. Änderungssatzung:

§ 1 - Änderungen

Als § 7 Absatz 2 Buchstabe g wird eingefügt:

„g) für das Jahr 2018 einschließlich des Beitrags aus den Kosten nach Absatz 3 je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche) in der Ermittlungseinheit Ortsteil Kleinbartloff - = 0,22872 €, Ortslage

Ermittlungseinheit Ortsteil Reifenstein - = 0,00000 €.“ Ortslage

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 7. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Niederorschel, den 17.10.2019

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese öffentliche Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

9. Änderungssatzung**zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011**

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/03/0052) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 14.10.2019 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

9. Änderungssatzung**zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende 9. Änderungssatzung:

§ 1 - Änderungen

Im § 7 Absatz 2 wird folgender Buchstabe f eingefügt:

„f) für das Jahr 2016 einschließlich des Beitrags nach Abs. 4 je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche) in der

Ermittlungseinheit Ortsteil Niederorschel - Ortslage	=	0,07062 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Niederorschel - Gewerbegebiet	=	0,00000 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Rüdigershagen - Ortslage	=	0,55896 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Oberorschel - Ortslage	=	0,02234 €.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 9. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Niederorschel, den 17.10.2019

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese öffentliche Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

10. Änderungssatzung**zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011**

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/03/0053) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 14.10.2019 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

10. Änderungssatzung**zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende 10. Änderungssatzung:

§ 1 - Änderungen

Im § 7 Absatz 2 wird folgender Buchstabe g eingefügt:

„g) für das Jahr 2017 einschließlich des Beitrags nach Abs. 4 je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche) in der

Ermittlungseinheit Ortsteil Niederorschel - Ortslage	=	0,13783 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Niederorschel - Gewerbegebiet	=	0,00000 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Rüdigershagen - Ortslage	=	0,22442 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Oberorschel - Ortslage	=	0,02234 €.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 10. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Niederorschel, den 17.10.2019

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese öffentliche Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

11. Änderungssatzung**zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011**

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/03/0054) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 14.10.2019 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende 11. Änderungssatzung:

§ 1 - Änderungen

Im § 7 Absatz 2 wird folgender Buchstabe h eingefügt:

„h) für das Jahr 2018 einschließlich des Beitrags nach Abs. 4 je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche) in der

Ermittlungseinheit Ortsteil Niederorschel - Ortstage	=	0,36986 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Niederorschel - Gewerbegebiet	=	0,00000 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Rüdigershagen - Ortstage	=	0,06983 €
Ermittlungseinheit Ortsteil Oberorschel - Ortstage	=	0,02234 €.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 11. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Niederorschel, den 17.10.2019

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese öffentliche Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ortsteil Kleinbartloff

Verkehrsrechtliche Änderungen in Kleinbartloff, Hüttengrund

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
seit Kurzem gibt es eine verkehrsrechtliche Änderung im **Hüttengrund** in Kleinbartloff, die durch Schilder bereits umgesetzt wurde. Hierzu folgende Erklärungen:

Wenn in Kleinbartloff Gottesdienste stattfanden, kam es in der Vergangenheit oft zu dem Fall, dass deren Besucher hochwärts im Hüttengrund am rechten Straßenrand parkten. Dies geschah oft gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten der Anwohner des Hüttengrunds. Es häuften sich beim Ordnungsamt und Ortsteilbürgermeister Beschwerden der Anwohner, da diese ihre Grundstücke mit Fahrzeugen oft nicht mehr verlassen bzw. befahren konnten.

Besonders unverständlich ist das Verhalten der Gottesdienstbesucher in diesem Fall, da ein extra dafür angelegter Parkplatz in unmittelbarer Nähe in ausreichender Größe zur Verfügung steht. In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Eichsfeld wurde daher im betroffenen Bereich im Hüttengrund ein Parkverbot eingerichtet. Die Schilder wurden bereits aufgestellt.

Es werden in den nächsten Wochen verstärkt Kontrollen durch das Ordnungsamt im Hüttengrund durchgeführt.

Wir bitten darum, die genannten Hinweise und Regelungen zu berücksichtigen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Guido Gille
Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Niederorschel

Wir bitten um Ihre Mithilfe!



Zum wiederholten Male innerhalb weniger Monate wurde das Ortseingangsschild im „Bruch“ in Niederorschel gestohlen.

Dieser Diebstahl wurde zur Anzeige bei der Polizei gebracht.

Die Diebe haben damit nicht nur dem Ortsbild geschadet, sondern auch einen Eingriff in den Straßenverkehr vorgenommen.

Zur Erklärung: Ortstafeln dienen neben der Anzeige des Beginns bzw. Endes eines Ortes auch zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 50 km/h. Am Ortseingang in Niederorschel,

„Bruch“, fehlt diese nun, was, gerade bei Ortsunkundigen, zu Verwirrung sorgen und damit gefährlich werden kann.

Der Bauhof hat daher behelfsweise ein Schild zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h an dieser Stelle aufgehängt.

Sachdienliche Hinweise zum Diebstahl können dem Ordnungsamt oder dem Kontaktbereichsbeamten gegeben werden. Eine vertrauliche Behandlung dieser wird gewährleistet.

gez. Ingo Michalewski
Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Rüdigershagen

Allgemeine Vorfahrtsregelungen

in Rüdigershagen; „Rautenstraße“ / Einmündungen „Karlstraße“ und „Wasserstraße“

Wir weisen im Hinblick auf die Verkehrslage in o.g. Kreuzungsbereichen in Rüdigershagen ausdrücklich darauf hin, dass sich gem. § 10 StVO jeder Verkehrsteilnehmer, der über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren will, dabei so zu verhalten hat, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

In diesem konkreten Fall ist somit beim Einfahren auf die Fahrbahn der „Karlstraße“ bzw. „Wasserstraße“ - aus der „Rautenstraße“ kommend - den Verkehrsteilnehmern auf der „Karlstraße“ bzw. „Wasserstraße“ Vorfahrt zu gewähren.

gez. Michael Kohl
Ortsteilbürgermeister



Kreuzungsbereich „Rautenstraße“ / „Karlstraße“



Kreuzungsbereich „Rautenstraße“ / „Wasserstraße“



Impressum

Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen und allgemeinen Teil: die Verfasser der Artikel und Berichte – Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.